

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Rechnungsamt	Az.	700.11: 5-20.10	Datum der Sitzung	20.11.2023
Bearbeiter/In	Frau Ebner				

Nr. 50/2023

Betreff:

Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühr für den Zeitraum 2024 bis 2025

- **Beratung und Beschlussfassung**
- **Satzungsbeschluss**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

- 1. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 wird beschlossen.**
- 2. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für die Jahre 2024 bis 2025 wird zugestimmt.**
- 3. Die Wasserversorgungsgebühr wird auf 3,60 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2024 festgestellt.**
- 4. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Wittnau vom 15. November 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

Sachverhalt:

Zur elementaren Grundversorgung der Bevölkerung gehört die Bereitstellung von Trinkwasser. Den Gemeinden obliegt die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Wassergesetz). Die Wasserversorgung zählt daher zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Die Wasserversorgungsgebühr hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

01.01.2011 bis 31.12.2013:	2,21 Euro pro cbm (netto)
01.01.2014 bis 31.12.2015:	3,44 Euro pro cbm (netto)
01.01.2016 bis 31.12.2018:	3,18 Euro pro cbm (netto)

01.01.2019 bis 31.12.2021:	3,79 Euro pro cbm (netto)
01.01.2022 bis 31.12.2023:	3,53 Euro pro cbm (netto)

Der derzeit geltende Gebührensatz in Höhe von 3,53 Euro netto pro cbm für die Wasserversorgung wurde mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 beschlossen. Der Gebührenkalkulationszeitraum endet am 31. Dezember 2023. Die Wasserversorgungsgebühr wird deshalb zum 1. Januar 2024 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf zwei Jahre gewählt. Die Gebührenkalkulation zeigt eine kostendeckende Wassergebühr von netto 3,60 Euro pro cbm auf (Anlage 1).

In der Anlage 2 zur Beratungsvorlage werden die Rechtsgrundlagen erläutert.

Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 ist der ungedeckte Aufwand um durchschnittlich rund 6.000 Euro gestiegen (begründet insbesondere durch Abschreibungen und höhere kalkulatorische Zinsen aus neuen Investitionen). Bei einer angenommenen Verbrauchsmenge von 82.000 cbm für das Gemeindegebiet ergibt sich somit eine Erhöhung der Gebühr um 0,07 Euro pro cbm.

In die 1. Änderungssatzung (Anlage 3) wurde die in Anlage 1 berechnete Wasserversorgungsgebühr aufgenommen. Dementsprechend wird der Paragraph für die Verbrauchsgebühren (§ 43) geändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Berechnungsgrundlagen für die Wasserversorgungsgebühr werden in den Haushaltsplan 2024 für der Gemeinde Wittnau einfließen.

Anlagen

1. Gebührenkalkulation (Anlage 1)
2. Rechtsgrundlagen (Anlage 2)
3. Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. November 2021 (Anlage 3)